

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### Betreff

**Budgetberichte / Neuordnung der Budgetwirtschaft**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### Beschlussvorschlag

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2003.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat
  - die Neuordnung der Budgetwirtschaft gemäß Vorlage
  - die Neufestsetzung des Amtsbudgets 45000 (Rundfunkmuseum) entsprechend der Empfehlung des Kulturausschusses vom 11.03.2004.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Neuordnung der Budgetwirtschaft ergebende Neuverteilung der Budgetrücklagen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Überlegungen der Verwaltung zur künftigen Behandlung der Personalausgaben im Rahmen der Budgetwirtschaft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechend geänderten „Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth – BuLiFÜ -) dem Stadtrat nach der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung:

Entsprechend der Regelung im letzten Jahr werden – abweichend von den Budget-Leitlinien – die zum Stichtag 30.04. zu erstellenden Budgetberichte (Amtsbudgets) nicht in den Fachausschüssen, sondern in einer (Sonder-)Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss behandelt. In Einzelfällen (z.B. für den Bereich des Jugendamtes oder Rundfunkmuseums) erfolgte die Behandlung der Budgetabschlüsse/-berichte bereits im Fachausschuss. Diese Budgetberichte werden – entsprechend den Festlegungen der Fachausschüsse - in die Gesamtbehandlung im Finanz- und Verwaltungsausschuss mit einbezogen.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat zudem in seiner Sitzung am 02.07.2004 festgelegt, dass die Behandlung des Budgetberichtes für das Sonderbudget 51500 (Erziehungshilfen) ebenfalls in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 21.07.2004 erfolgen soll.

### 2. Im Einzelnen:

2.1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2003 wurden entsprechend der geltenden Richtlinien sowie unter Beachtung der gültigen 50 : 50-Regelung abgerechnet. Hierbei wurden grundsätzlich die Ergebnisse der Unteramtsbudgets mit dem Ergebnis des entsprechenden Amtsbudgets verrechnet.

Die Einzelergebnisse der Budgets ergeben sich aus der beigefügten Gesamtübersicht (Anlage 1) sowie den Einzelberichten der Referate und Dienststellen (Anlage 2).

Die Einzelergebnisse setzen sich zusammen aus

3 161 176	€ Fehlbeträge und
2 302 227	€ Überschüsse.

Die Fehlbeträge wurden auf „neue“ Rechnung . d.h. zulasten der Budgets 2004 vorgetragen (d.h. sie haben den Rechnungsabschluss 2003 des Gesamthaushalts nicht belastet).

Von den Überschüssen wurde die Hälfte der allgemeinen Rücklage zugeführt, die andere Hälfte zugunsten des Gesamthaushaltes 2003 eingezogen.

2.2. Die festgestellten Ergebnisse 2003 waren durch eine Reihe von Sonderfaktoren beeinflusst, die nachfolgend gesondert dargestellt werden:

a) Im Rechnungsergebnis 2003 sind

2 361 371 €

aus dem Vortrag der Budgetfehlbeträge des Jahres 2002 enthalten.

b) Im Vollzug der Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003 war der Erlass einer Haushaltssperre zur Teilfinanzierung von Mehrausgaben für Jugend- (bzw. Sozialhilfe)leistungen notwendig. Den Budgets wurden Mittel in Höhe von

1 500 000 €

„entzogen“. Haushaltstechnisch wurden die Amtsbudgets mit anteiligen Beträgen belastet, die im Zentralbudgets entsprechend vereinnahmt wurden.

c) Im Haushaltsvollzug 2003 wurden die Budgets mit den Teilbeträgen aus der vom Stadtrat am 28.11.2001 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsrunde 2001—2003 mit

2 555 684 €

belastet.

### 2.3. Budgetrücklagen

Die Budgetrücklagen (einschl. der Bestände der früheren Plafondrücklagen) haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2002:	4 139 056 €
Entnahmen 2003:	- 1 349 597 €
darunter für Zwecke des GrfA (Baumaßnahmen, Geräte) 935 467 €	
Zuführungen 2003: (= 50 %-Überschüsse Budgetergebnisse)	+ 1 150 988 €
Stand 31.12.2003:	3 940 447 €

Auf die beigefügte Übersicht (Anlage 3) wird verwiesen.

2.4. Die – inhaltlich weiter noch verbesserungswürdigen – Budgetberichte der Referate und Dienststellen lenken in zahlreichen Fällen die Aufmerksamkeit auf die das Budgetergebnis (meist dann negativ) beeinflussenden

- Einbuchung der Haushaltssperre 2003
- Einbuchung der Beträge zur Haushaltskonsolidierung 2001-2003
- Abweichungen bei den Personalausgaben zwischen Plan und Ergebnis .

Hinsichtlich der Haushaltssperre 2003 muss zunächst grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Dienststellen die damit verbundene Kürzung der verfügbaren Haushaltsmittel insgesamt zu vollziehen hatten (Vollzug einer Stadtratsentscheidung). Hierbei standen die Instrumente der Budgetwirtschaft (z.B. Realisierung von Einsparungen durch zeitlich verzögerte Stellenbesetzungen, Einsparung von Sachausgaben, Akquirierung/Realisierung zusätzlicher Einnahmen) zur Verfügung. Aus der Sicht der Finanzverwaltung wäre es gerechtfertigt, etwaige

Budgetfehlbeträge zumindest in Höhe der Teilbeträge aus der Haushaltssperre weiterhin vorzutragen.

Von den vorgetragenen Budgetfehlbeträge (3 161 176 €) entfallen **520 310 €** auf nicht gedeckte Teilbeträge aus der Haushaltssperre 2003.

Die Dienststellen, bei denen das Budgetergebnis positiv, d.h. mit einem Überschuss abgeschlossen hat, haben (auf den ersten Blick) ihre notwendigen Einsparungen aus der Haushaltssperre 2003 „erwirtschaftet“. Aus den Budgetberichten lässt sich allerdings in keinem Fall (zumindest betragsmäßig nachvollziehbar) erkennen, durch welche konkreten Maßnahmen die Beträge aus der Haushaltssperre letztlich „erwirtschaftet“ wurden.

Die erlassenen Haushaltssperre als Instrument zur Vermeidung eines Haushaltsfehlbetrages durch Fehlentwicklungen an anderer Stelle (Steuerausfälle, Mehrbedarf Sozialleistungen u.a.) hat sich bekanntlich nicht als ausreichende Maßnahme herausgestellt. Insgesamt hat das Haushaltsjahr 2003 mit einem Haushaltsfehlbetrag von 8,4 Mio € abgeschlossen.

Der Fehlbetrag muss spätestens 2005 ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung der nachstehend vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen wird empfohlen (und vorgeschlagen), die auf die Haushaltssperre 2003 entfallenden Teilbeträge der Budgetfehlbeträge 2003 (520 310 €) zulasten des Gesamthaushalts 2004 zu übernehmen. Die vorgetragenen Budgetfehlbeträge von zunächst 3 161 176 € sollen danach entsprechend korrigiert werden. Der Jahresabschluss 2004 wird durch diesen Schritt zunächst entsprechend belastet.

2.4.2. Die bisher pauschal eingebuchten Beträge zur Haushaltskonsolidierung 2001-2003 (Stadtratsbeschluss vom 28.11.2001) erforderte für ihre nachhaltige haushaltsmäßige Wirkung das Ergreifen konkreter Maßnahmen zur Erreichung der geforderten Konsolidierungsbeiträge (2 555 684 €). Die in der Folge beschlossenen weiteren und bereits durch konkrete Maßnahmen hinterlegten neuen Konsolidierungsrunden (2003-2005 bzw. 2004 – 2006) haben die Möglichkeiten der Referate und Dienststellen, durch weitere konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsentlastung beizutragen, weitgehend ausgeschöpft.

Zur künftigen Budgetbereinigung wird vorgeschlagen, die nachhaltige Haushaltsentlastung der vom Stadtrat ab 2004 beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer (Haushaltskonsolidierungsbeitrag: 1,9 Mio €) auf die Konsolidierungsrunde 2001 – 2003 anzurechnen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Verwaltungssachausgaben der Budgets seit Jahren grundsätzlich nicht an die Preissteigerungen angepasst wurden (und werden), kann der verbleibende Differenzbetrag von 655 684 € über die jährlich restriktiv veranschlagten Budgets als dauerhaft erbracht bezeichnet werden. Es wird daher weiter vorgeschlagen, die auf 2004 vorgetragenen Budgetfehlbeträge 2003 entsprechend um die darin enthaltenen (nicht erwirtschafteten) Beiträge zur Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003 (= **852 496 €**) ebenfalls zu korrigieren. Die Korrektur führt zunächst zu einer entsprechenden Belastung des Jahresabschlusses 2004.

2.4.3. Von den vorgetragenen Budgetfehlbeträgen in Höhe von insgesamt 3 161 176 € würden nach Korrektur um die vorstehend beschriebenen Effekte „Haushaltssperre 2003“ und „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ ein „Rest“-Budgetfehlbetrag von 1 788 370 € verbleiben (siehe Anlage 4).

Betroffen sind hiervon 15 Budgets. Hierunter sind Budgets, für deren abschließende Behandlung der (verbleibenden) „Rest“-Fehlbeträge folgende Anmerkungen veranlasst sind:

### **01000 (Ref. I)**

Für einen weiteren Bestand des (bereinigten) Fehlbetrages (13 476 €) spricht, dass der Fehlbetrag im Jahr 2004 durch „nachläufige“ Einnahmen (Personalkostenersätze) gedeckt werden kann.

### **06000 (Ref. VI)**

Es sind keine Gründe erkennbar, die gegen den endgültigen Vortrag der (bereinigten) Budgetfehlbetrages von 5 050 € sprechen.

### **13050 (Limoges-/Limousin-Haus)**

Für einen weiteren Bestand des (bereinigten) Fehlbetrages (20 318 €) spricht, dass der Fehlbetrag im Jahr 2004 durch „nachläufige“ Einnahmen (Zuschüsse der Partnerorganisationen) gedeckt werden kann.

### **36000 (SvA)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 77 774 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (150 172 €). Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ sollte analog auch der im Ergebnis für 2002 enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**19 852 €**) abgezogen worden. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 57 922 €.

### **36010 (SvA/VÜD)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 113 214 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (151 087 €). Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ (siehe Nr. 2.4.2.) sollte analog der im Ergebnis für 2002 enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**88 697 €**) abgezogen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 24 517 €.

### **40090 (Mittags-/Ganztagsbetreuung)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 160 396 € ist im wesentlichen durch Planabweichungen bei den Personalausgaben begründet. Bereits bei der Budgetberichterstattung im Jahr 2003 (FA-Sitzung vom 18.07.2003) wurde auf die Probleme bei der Planansatzbemessung (2002) hingewiesen. Der Stadtrat hatte in der Folge entschieden, den deshalb für 2002 entstandenen Budgetfehlbetrag zulasten des Gesamthaushaltes 2003 zu übernehmen (Beschluss FA vom 24.09.2003). Analog dieser Entscheidung wird vorgeschlagen, den noch verbleibenden Budgetfehlbetrag 2003 in Höhe von **160 396 €** ebenfalls zulasten des Gesamthaushaltes (2004) zu übernehmen.

### **40100 (HBS)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 147 375 € ist im wesentlichen durch Planabweichungen bei den Personalausgaben begründet. Die bis 2002 festzustellenden positiven Rechnungsergebnisse der Personalausgaben (Ergebnisse lagen regelmäßig deutlich unter den entsprechend den Stellenplanfestsetzungen veranschlagten Planansätze) kann für 2003 nicht mehr bestätigt werden. Die Stellenbesetzungsquote hat sich 2003 wieder erhöht. Auch unter Berücksichtigung der folgenden Vorschläge zur Neuregelung der Behandlung der Personalausgaben in der Budgetwirtschaft wird vorgeschlagen, den noch verbleibenden Fehlbetrag von **147 375 €** zulasten des Gesamthaushalts 2004 zu übernehmen.

### **42000 (Vobü)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 70 722 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung 2003 enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (67 406 €). Die auch 2002 noch notwendig gewesene Beschäftigung von überplanmäßigen Beschäftigten zur erstmaligen DV-gestützten Medienerfassung-/verwaltung hatte zusätzliche Personalausgaben (**19 497 EUR**) verursacht. Entsprechend der Regelung für das Jahr 2001 (hier wurde der Mehrbedarf endgültig zulasten des Gesamthaushalts 2003 getragen) wird vorgeschlagen, für 2002 endgültig ebenso zu verfahren. Danach verbleibt ein Fehlbetrag von 51 225 EUR.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ wird zudem vorgeschlagen, den im Ergebnis für 2002 enthaltenen Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**17 181 €**) abziehen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 zu übernehmen. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 34 044 €, der weiter vorgetragen bleiben soll.

#### **45000 (Rundfunkmuseum)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch **130 894 €** erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung 2003 enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (87 178 €).

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2004 mit der Budgetwirtschaft des RFM ausführlich auseinandergesetzt. Hierzu wurde auf der Grundlage der seinerzeitigen Sitzungsvorlage der beigefügte Beschluss gefasst (Anlage 5). Danach sollte der Budgetfehlbetrag 2003 zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden, da in der Vergangenheit die Budgetfestsetzung von nichtzutreffenden Annahmen (insbesondere die Einnahmen betreffend) getroffen wurden. Desweiteren sollte das Budget ab 2004 neu festgesetzt werden. Die endgültige Entscheidung sollte der Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. Stadtrat treffen (siehe Beschlussvorschlag).

#### **46000 (Theater)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von 494 178 EUR ist zunächst durch die Mehrausgaben 2003 für kalkulatorische Kosten (+ **187 542 €**) „verfälscht“. Die Mehrausgaben ergaben sich aus der Aktualisierung der kalkulatorischen Kosten als Folge der fertiggestellten Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen. Entsprechend den Budgetleitlinien sind derartige Mehrausgaben nicht vom Budget zu tragen. Damit verbleibt zunächst ein Fehlbetrag von noch 306 636 €.

Im Budgetabschluss 2003 ist u.a. der vorgetragene Budgetfehlbetrag des Jahres 2002 in Höhe von 140 102 € enthalten. Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ (siehe Nr. 2.4.2.) sollte analog der im Ergebnis für 2002 enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**20 102 €**) abgezogen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 286 534 €, der weiter vorgetragen bleiben soll.

#### **50000 (Sozialamt)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 69 768 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung 2003 enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (150 018 €). Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ (siehe Nr. 2.4.2.) sollte analog der im Ergebnis für 2002 enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (76 027 €) abgezogen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden. Damit verbleibt kein weiter zu übertragender Fehlbetrag mehr.

#### **51250 (Kindertagesstätten)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 422 701 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung 2003 enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (212 462 €). Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ (siehe Nr. 2.4.2.) sollte analog der im Ergebnis für 2002

enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**200 503 €** für alle JGA-Budgets) abgezogen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 222 198 €, der weiter übertragen werden soll.

#### **66450 (Bauhofservice)**

Das Budget wurde 2003 erstmals festgesetzt. Der (bereinigte) Fehlbetrag von 52 227 EUR sollte weiter übertragen werden.

#### **81000 (Straßenbeleuchtung, Uhren, Brunnen)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von 2 921 € sollte weiter übertragen werden.

#### **87000 (Tourist-Information)**

Der (bereinigte) Fehlbetrag von noch 7 357 € erklärt sich durch den in der Budgetabrechnung 2003 enthaltenen Vortrag des Budgetfehlbetrages 2002 (4 763 €). Unter Berücksichtigung des vorstehenden Vorschlages zur Bereinigung der Budgetfehlbeträge um den Effekt der „Haushaltskonsolidierung 2001 – 2003“ (siehe Nr. 2.4.2.) sollte analog der im Ergebnis für 2002 enthaltene Haushaltskonsolidierungsbeitrag 2001 – 2003 (**2 574 €**) abgezogen und zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden. Damit verbleibt ein endgültiger Fehlbetrag von 4 783 €, der weiter übertragen werden soll.

Nach diesen Sonderbereinigungen verbleiben Budgetfehlbeträge von insgesamt 723 990 €, die auf die jeweiligen Amtsbudgets vorgetragen bleiben sollen.

#### 2.4.4. Die vorstehend dargestellten Bereinigungen der Budgetfehlbeträge 2003

•	Anteile Haushaltssperre 2003	520 310 €
•	Anteile Haushaltskonsolidierung 2001-2003	852 496 €
•	Sonderbereinigungen Einzelbudgets	1 064 381 €
	darunter:	
	SVA	19 852 €
	SVA/VÜD	88 697 €
	Ganztagsbetreuung	160 396 €
	HBS	147 375 €
	Vobü	36 678 €
	RFM	130 894 €
	Theater	207 644 €
	Sozialamt	69 768 €
	Kindertagesstätten	200 503 €
	Tourist-Info	2 574 €

belasten den Gesamthaushalt 2004 zunächst insgesamt um **2 437 187 €**.

Zur Finanzierung wird folgendes vorgeschlagen:

Wie unter Nr. 2.3. dargestellt, beläuft sich der Stand der Budgetrücklagen zum 31.12.2003 (unter Berücksichtigung der aus der Budgetabrechnungen 2003 sich ergebenden Zuführungen) auf 3 940 447 €. Der Stadtrat hat bei den Haushaltsberatungen 2004 zum Haushaltsausgleich 2004 eine Entnahme aus den Budgetrücklagen in Höhe von 1 800 000 € beschlossen. Damit verbleibt ein **Budgetrücklagenbestand von 2 140 447 €**.

Den Budgetrücklagen sollen zur Teilfinanzierung des oben genannten Betrages von 2 437 187 € 50 % dieses Betrages (= 1 218 593 €) entnommen werden. Damit verbleibt als Bestand der Budgetrücklagen noch ein Restbetrag von 921 854 €. Die rechnerische Kürzung der Budget-

rücklagen beträgt damit 57 %. Die Kämmerei soll beauftragt werden, die Budgetrücklagen unter Berücksichtigung bereits festgelegter Entscheidungen des Stadtrats bzw. haushaltsmäßige Festsetzungen über die Teilfinanzierung von Investitionen aus den Budgetrücklagen (z.B. GrfA) neu zu verteilen und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

Die weiteren 50 % des zu deckenden Betrages (= 1 218 594 €) müssen zunächst zulasten des Gesamthaushalts 2004 übernommen werden.

Auf die beigefügte Zusammenfassung der Budgetbereinigungen und deren finanzielle Auswirkungen wird verwiesen (Anlage 6).

3. Die Budgetwirtschaft bzw. die Budgetergebnisse sind durch die sich ergebenden zwangsläufigen Abweichungen zwischen den veranschlagten Personalausgaben und den festgestellten Ergebnissen für Personalausgaben beeinflusst. Soweit derartige Abweichungen durch ausdrückliche Entscheidungen der budgetverwaltenden Stellen verursacht waren (z.B. Phasen der Nichtbesetzung von Stellen, Beschäftigung von überplanmäßigen Kräften, Aushilfen) standen derartige Abweichungen und deren ergebnismäßige Behandlung im Einklang mit dem Budgetierungsgedanken. Wie bereits in früheren Budgetberichten dargelegt, haben Differenzen zwischen Plan und Ergebnis, die auf fehlerhafte oder fehlende Informationen/Stellenzuordnungen etc. bei der Haushaltsplanung oder im Vollzug zurückzuführen waren, immer wieder zu erheblichen Klärungs- und Korrekturbedarf geführt. Der damit verbundene Aufwand innerhalb der Verwaltung hat erhebliche Kräfte gebunden. Zudem hat das bisherige System, die Personalausgaben auf der Basis des Stellenplans bzw. anderer verbindlicher Vorgaben und auf der Grundlage von Personaldurchschnittskosten zu budgetieren, je nach Struktur einer Dienststelle zu nicht gerechtfertigten Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis geführt, deren budgetmäßige Weiterrechnung (als Überschuss oder Fehlbetrag) nicht als Ergebnis des bewußten Handelns der Budgetverantwortlichen zählen konnte.

Wie bereits bei der Behandlung der Budgetberichte im Jahr 2003 angedeutet, soll das System der Budgetwirtschaft, die Personalausgaben betreffend, neu geordnet werden. Folgendes wird vorgeschlagen:

Die Personalausgaben (und etwaige unmittelbar damit in Zusammenhang stehende Einnahmen (z.B. Personalkostenzuschüsse für Kindergartenpersonal, Lehrpersonalzuschüsse HBS) bleiben bei der Budgetfestsetzung zunächst unberücksichtigt. Bei der Budgetabrechnung werden jene Effekte positiv oder negativ berücksichtigt, die auf die nach den Budgetleitlinien definierten „unternehmerischen“ Entscheidungen der budgetverantwortlichen Stellen zurückzuführen sind (z.B. Phasen der Nichtbesetzung von Stellen, Beschäftigung von überplanmäßigen Kräften, Aushilfen). Das hierzu notwendige Melde- und Informationsverfahren zwischen den Dienststellen und der Kämmerei (unter Beteiligung von POA) wird entsprechend standardisiert.

Mit diesem Verfahren sollen alle anderen (zufälligen) Abweichungen zwischen den geplanten Personalausgaben und den Ergebnissen für die Budgetabrechnungen keine Rolle mehr spielen. Diese Abweichungen gehen im Gesamthaushalt bzw. Gesamtrechnungsabschluss auf.

Hinsichtlich der haushaltsmäßigen Darstellung soll der bisherigen Übung folgendes geändert werden:

Die Personalausgaben (und die damit zusammenhängenden Einnahmen) werden wie bisher auf der Basis der zur Verfügung stehenden Grundlagen geplant. Hierbei wird von der Kämmerei weiter im hohen Maße auf die sachgerechte Zuordnung der Personalausgaben auf die entsprechenden Bereiche geachtet. Die Personalausgaben (einschl. zugehöriger Einnahmen) werden bei der Veranschlagung im Haushalt in einer Erläuterungsspalte mit einem besonderen Merk-



mal „NB“ (= nicht budgetiert) versehen. In den den Budgets jeweils vorangestellten Budgetübersichten bleiben diese Positionen ohne Ansatz. D.h. das für den Budgetvollzug gültige Budget ergibt sich aus dem Saldo dieser Budgetübersichten (siehe Muster - Anlage 7).

Diese Regelung erschließt auch Möglichkeiten, bestimmte Ansätze der Budgetwirtschaft und der Budgetfreiheit zu entziehen (z.B. der Stadtrat will für ein bestimmtes Projekt/für einen bestimmten Zweck auf jeden Fall den Betrag X zur Verfügung stellen).

Dem Stadtrat sollen die entsprechend geänderten (und aus anderen Gründen anzupassenden) Budgetleitlinien nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 2 437 187 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Siehe Vorlage			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 14.07.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Reichardt	Tel.: 1370
--------------------------------------	---------------